

Selbstverpflichtung und Richtlinien der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag

Das Selbstverständnis der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag als Arbeitgeberin gebietet eine besondere Verantwortung gegenüber den angestellten MitarbeiterInnen der Fraktion, aber auch gegenüber den PraktikantInnen. Als gesellschaftlicher Akteur in politischer Verantwortung ist sich die Fraktion der Bedeutung von Praktika für die Berufsorientierung und Qualifizierung junger Menschen bewusst.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag stellt unter Berücksichtigung ihrer Kapazitäten für die Absolvierung von Praktika hinreichend Gelegenheiten zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, in gleichem Maße Qualität und Standards für faire Praktika zu sichern.

Die Fraktion verpflichtet sich bei der Beschäftigung von PraktikantInnen zur Einhaltung folgender Grundsätze und Richtlinien:

1. Bei einem Praktikum handelt es sich um ein Lern-, nicht um ein Arbeitsverhältnis. Praktikastellen ersetzen keine Vollzeitstellen

- Ein Praktikum dient der Aneignung von berufspraktischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, wobei der Ausbildungszweck im Vordergrund steht. Eine systematische Berufsausbildung findet jedoch nicht statt.
- Ein Praktikum muss sich von einem regulären Arbeitsverhältnis dadurch abgrenzen, dass die PraktikantInnen nicht als Arbeitskraft eingeplant bzw. wie ein/e vergleichbare/r ArbeitnehmerIn eingesetzt werden. Das Praktikum dient nicht der Erledigung von alltäglichen Routinearbeiten und regelmäßigen Aufgaben, die zum Kernbereich der MitarbeiterInnen gehören.
- Die PraktikantInnen lernen in dem Praktikum mehrere Aufgabenbereiche mit parlamentarischem und politischem Bezug kennen und erhalten Einblicke in die Organisationsstruktur. Im Rahmen eines Praktikums wird eine selbstständige Projektbearbeitung angestrebt.

2. PraktikantInnen haben Rechte

- Zum Praktikumsverhältnis gehört der Abschluss einer Praktikumsvereinbarung. Diese Praktikumsvereinbarung beinhaltet Regelungen zum Tätigkeitsfeld, zur zeitlichen Ausgestaltung des Praktikums, Aufwandsentschädigung sowie die Rechte und Pflichten der PraktikantInnen und der Praktikumsstelle.

3. Das Praktikumsverhältnis ist zeitlich befristet

- Die Laufzeit eines schul- und studienbegleitenden Praktikums beträgt längstens drei Monate, soweit die Studienordnung nichts anderes vorsieht. Die Dauer des Praktikums ergibt sich aus dem konkreten Tätigkeitsfeld, in dem das Lernverhältnis Praktikum stattfindet.

4. Es gibt eine/n feste/n, namentlich benannte/n BetreuerIn

- Die PraktikantInnen werden betreut von der Fraktionsgeschäftsführung oder einer/einem Abgeordneten. Zugesichert wird zudem ein regelmäßiges Arbeitsgespräch bzw. Feedback zwischen BetreuerIn und PraktikantIn.
- Vor Praktikumsbeginn erfolgt eine Einführung in die Aufgabenfelder einer Landtagsfraktion, die genauen Anforderungen und den Inhalt des Praktikums, um sich einen Überblick über die Arbeitsorganisation zu verschaffen.
- Die Fraktion begrüßt, wenn die PraktikantInnen eigene Vorstellungen und Interessen äußern und bemüht sich, diesen entsprechend entgegen zu kommen.
- Vor dem Praktikumseinsatz werden die PraktikantInnen der gesamten Fraktion vorgestellt, um eine Integration der PraktikantIn in die Belegschaft und eine Vernetzung mit anderen PraktikantInnen zu ermöglichen.
- Aufträge und Aufgaben von anderen MitarbeiterInnen an PraktikantInnen sind im Vorfeld mit der zuständigen BetreuerIn sowie der Fraktionsgeschäftsführung abzusprechen.

5. Aufwandsentschädigung statt Mindestlohn für PraktikantInnen

- Die Aufwandsentschädigung ersetzt pauschal den mit dem Praktikum entstehenden Mehraufwand (Zusatzbelastungen).
- Die monatliche Aufwandsentschädigung für ein Praktikum in Vollzeit beträgt 400 €; für ein schulbegleitendes Praktikum werden pauschal 25 € pro Woche gezahlt.
- Mit der Tätigkeit unmittelbar entstehende Sach- und Reisekosten werden in Absprache durch die Fraktion erstattet.

6. Das Praktikum wird bewertet

- Praktika werden im Rahmen eines Abschlussgesprächs bewertet.
- Die PraktikantInnen erhalten einen Nachweis ihres Praktikums und ein Zeugnis.

Beschlossen durch die Fraktion am 08.06.2010